

ENERGIESTRATEGIE 2050 DER SCHWEIZ – VOM FUKUSHIMA-EFFEKT ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ERNÜCHTERUNG

Michel PIOT¹

Die Energiestrategie 2050 der Schweiz

Am 25. Mai 2011 hat der Bundesrat in der Schweiz die Energiestrategie 2050 verabschiedet, die zum Ziel hatte, im Jahr 2050 die 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft zu erreichen und gleichzeitig aus der Kernenergie auszusteigen.

Damit sollte die erst im Jahr 2007 verabschiedete neue Energiepolitik, die bereits zu einem substantziellen Rückgang der Energienachfrage und entsprechend der CO₂-Emissionen führt, abgelöst werden. Da die Voraussetzungen zur Zielerreichung – starker gesellschaftlicher Konsens über die Ziele sowie eine international abgeglichene CO₂-Reduktions- und Energieeffizienzpolitik – nicht erfüllt sind, wurde die Vorlage aufgeteilt. Mit einem ersten Maßnahmenpaket, soll die angestrebte Energie-verbrauchsreduktion knapp zur Hälfte erreicht werden.

Unterdessen haben National- und Ständerat über dieses erste Maßnahmenpaket debattiert und dabei in erster Linie die Subventionen für den Zubau der erneuerbaren Energien und für das Gebäudesanierungsprogramm erhöht, während der Mobilitätsbereich kaum angerührt und auch die Frage der sicheren Versorgung mit Strom im Winter nicht geklärt wurde. Nach dem sogenannten Differenzbereinigungsverfahren soll die Gesetzesvorlage in diesem Jahr verabschiedet werden.

Wasserkraft

Überlagert wird die Diskussion zum ersten Maßnahmenpaket durch den Preiszerfall an den europäischen Strommärkten, der mit der zusätzlichen Aufhebung der Kursuntergrenze des Euros gegenüber dem Schweizer Franken durch die Schweizerische Nationalbank zur Unwirtschaftlichkeit des größten Teils der Schweizer Wasserkraftproduktion geführt hat. Eine Besserung der Situation ist gemäß heutigen Marktpreiserwartungen bis 2020 nicht in Sicht.

Damit ist die tragende Stütze der Schweizer Stromversorgung in Gefahr. Ein Vorschlag zur Unterstützung der bestehenden Wasserkraft im Ständerat wurde allseits als nicht zielführend beurteilt und in der Energiekommission des Nationalrates nun überarbeitet.

Vom Förder- zum Lenkungssystem

Parallel zur Debatte hat der Bundesrat im Herbst 2015 die Botschaft zum Klima- und Energielenkungssystem (KELS) verabschiedet. Damit wird das Parlament in naher Zukunft auch über eine Vorlage diskutieren, mit der das Fördersystem schrittweise durch ein Lenkungssystem ersetzt werden soll. Vorgeschlagen wird ein Verfassungsartikel, der nach einer positiven Entscheidung durch das Volk, dem Parlament die Möglichkeit geben würde, auf Gesetzesstufe eine Klima- und/oder Stromabgabe einzuführen.

Auf Grund seiner politischen Einschätzung zur Akzeptanz dieser Vorlage schlägt der Bundesrat in den Erläuterungen vor, in einer ersten nicht näher spezifizierten Phase auf eine Lenkungsabgabe auf Treibstoffe zu verzichten, was das Ziel der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft in weite Ferne rücken lässt.

Rückblick auf Energievorlagen

Um diese KELS-Vorlage politisch einordnen zu können, ist es interessant, einen Blick zurück auf die energiepolitischen Abstimmungen der Schweiz zu werfen. Es zeigt sich, dass Lenkungsabgaben im Energiebereich bereits seit 30 Jahren ein Thema sind, das aber trotz teilweiser Ja-Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates bisher noch keine Vorlage durch den Souverän angenommen wurde.

Die letzte Abstimmung im Frühjahr 2015 zur Vorlage „Energie- statt Mehrwertsteuer“ wurde mit einem historisch hohen Nein-Stimmen-Anteil von über 91 Prozent verworfen.

¹ swisselectric, Postfach 7950, 3001 Bern, Tel.: +41 31 381 6400, michel.piot@swisselectric.ch

Fazit

Vor dem aktuellen Hintergrund tiefer Preise für fossile Energieträger, der politischen Einschätzung, dass eine Lenkungsabgabe – die lenkt – im Parlament und in der Bevölkerung keine Chance hat, ist das Ziel der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft im Jahr 2050 unrealistisch und damit die Energiestrategie 2050 wie sie im Jahr 2011 angedacht wurde, obsolet.

Angesichts der großen Unsicherheiten bei der weiteren Ausgestaltung der europäischen Strommärkte und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Wasserkraft wäre es vor allem angezeigt, bei der Verteilung von Subventionen in den Zubau erneuerbarer Energien möglichst zurückhaltend zu sein, um zusätzliche Fehlinvestitionen zu vermeiden und den Fokus auf den Erhalt der bestehenden Wasserkraft zu legen und auf politisch motivierte voreilige Stilllegungen von Kernkraftwerken zu verzichten.